

INFORMATION

des Obmannes Dr. Hans Freiler



Donnerstag, 14. September 2017

Pensionsberatungs- und Pensionsberechnungs- service der Landespersonalvertretung

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Wir möchten Sie gerne bezüglich unseres LPV-Services der Pensionsberatung bzw. Pensionsberechnung informieren.

Berechnung für Beamtinnen und Beamte des Geburtsjahrganges 1959

Für Beamtinnen und Beamten ab dem Geburtsjahrgang 1958 kommt es durch Kindererziehungszeiten und Familienhospizfreistellungen zu einer Reduzierung der Durchrechnungszeit. Wir ersuchen Sie daher, diese Zeiten auch gegebenenfalls auf der Vollmacht entsprechend anzuführen.

Prozedere der Pensionsberechnung für Beamtinnen und Beamte:

Die von den Beamtinnen und Beamten ausgefüllten und unterzeichneten Pensionsvollmachten werden von uns an die zuständige Gruppe der Abteilung Personalangelegenheiten übermittelt.

Die Personalabteilung fordert anschließend die für eine Pensionsberechnung relevanten Daten vom Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger an und arbeitet diese in unser spezielles Programm ein.

Erfahrungsgemäß ist für diesen Prozessweg seit dem Jahrgang 1957 eine deutlich längere Rückmeldezeit zu erwarten als bei früheren Berechnungen.

Eine Berechnung unsererseits erfolgt, sobald wir alle benötigten Berechnungsdaten freigegeben bekommen haben.

Hinweis: Alle Kolleginnen und Kollegen des Jahrganges 1959 werden parallel persönlich im Postweg angeschrieben und über Ihre persönliche Berechnungsmöglichkeit informiert.

Diesem Infoschreiben ist eine Berechnungsvollmacht beigelegt, die uns ausgefüllt und unterschrieben übermittelt werden kann.

LPV LANDES
PERSONAL
VERTRETUNG



Beratung für Beamtinnen und Beamte des Geburtsjahrganges 1960 und jünger

Sobald alle Berechnungsanfragen des Geburtenjahrganges 1959 aufgearbeitet sind, werden die nächsten Jahrgänge angeschrieben und in weiterer Folge berechnet . Aufgrund der Vielzahl bitten wir um Ihr Verständnis, dass die älteren Jahrgänge immer vorrangig behandelt werden.

Für generelle persönliche Pensionsinformationen stehen wir natürlich gerne allen „Jahrgängen“ jederzeit zu Verfügung.

Beratung für Beamtinnen und Beamte des Geburtsjahrganges 1957 und älter

Für die Beamtinnen und Beamten dieser Jahrgänge ändert sich nichts. Eine Pensionsberechnung ist weiterhin jederzeit möglich.

Beratung für Vertragsbedienstete bis Geburtsjahrgang 1965:

Die Pensionsberatung bzw. Pensionsberechnung für ASVG-Versicherte ist weiterhin über uns für alle bis 1965 geborenen Kolleginnen und Kollegen direkt über die Pensionsversicherungsanstalt möglich.

Darüber hinaus stehen Ihnen für eventuelle Abfertigungs- oder Dienstjubiläumsfragen unsere Kolleginnen und Kollegen im Büro der LPV gerne zur Verfügung.

Mit den besten Grüßen
